

Amtliche Bekanntmachung

**Kreiswahl am 14.03.2021;
hier: Nachrücken von Bewerbern**

Herr Waldemar Dombrowski aus dem Wahlvorschlag der CDU ist am 18.05.2025 verstorben.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der zur Zeit geltenden Fassung rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin / der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Ich stelle daher nach § 34 Absatz 3 KWG fest, dass

Herr Leon Kunkel,
Triftstraße 7, 36269 Philippsthal

als nächster noch nicht berufener Bewerber aus dem Wahlvorschlag der CDU in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Danach kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Über den Einspruch entscheidet der Kreistag.

Gegen den Beschluss des Kreistages steht den Beteiligten die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu (§ 27 KWG).

Bad Hersfeld, 10.06.2025

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises
Hersfeld-Rotenburg

gez. Natalie Steimar